

Samtgemeinde Herzlake

Der Samtgemeindebürgermeister



Fachbereich: Fachbereich Bauen

Herzlake, 17.09.2019

Verfasser: Dieter Pohlmann

Vorlage Nr.: 2019/1404

Vorlage SGM Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Samtgemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Samtgemeindeausschuss	28.11.2019	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	12.12.2019	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

8. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake

Sachverhalt: Der Rat der Gemeinde Lähden hat in seiner Sitzung vom 14.08.2019 den Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der Jahnstraße“ mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, den Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen als Satzung beschlossen sowie die Begründung hierzu. Der vorgenannte Bebauungsplan wurde gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 64 „Südlich der Jahnstraße“ im Ortsteil Lähden der Gemeinde Lähden ist im vorliegenden Bebauungsplan gekennzeichnet.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Herzlake ist der überwiegende Bereich des Plangebietes als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Der östliche Bereich der Teilgebiete ist jeweils als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Tennisanlage“ dargestellt. Diese Darstellung setzt sich nach Osten fort. Innerhalb der Grünfläche können, wie für das Teilgebiet B und am Südostrand des Teilgebietes A vorgesehen, auch Lärmschutzanlagen realisiert werden. Diese geplanten Festsetzungen entsprechen damit in ihren Grundzügen den Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Das geplante Wohngebiet weicht jedoch vom Flächennutzungsplan ab. Da der Bebauungsplan auf Grundlage der BauGB-Novelle 2017 im Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgestellt wurde, kann der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst werden. In dieser 8. Berichtigung wird das Plangebiet – wie im vorliegenden Plan ausgewiesen- in Wohnbauflächen geändert.

Beschlussvorschlag: Der Samtgemeindeausschuss- bzw. der Samtgemeinderat nimmt Kenntnis von der 8. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake.

Anlage/n:

BP64

BP64_Begr

FPN_8Berichtigung